**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 61 (1988)

**Heft:** [3]

**Anhang:** Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungsrundschau 3/1988 = Supplément de la Revue suisse d'éducation 3/1988

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungsrundschau 3/1988
Supplément de la Revue suisse d'éducation 3/1988

# Privatschulen und Staat – ein prekäres Verhältnis

Unter diesem Titel publizierte die «Schweizer Schule» einen Aufsatz aus der Feder des Erziehungswissenschafters Prof. Dr. Heinz Moser. Wir gestatten uns, insbesondere die Anstösse Mosers zu einer Änderung der Bildungspolitik zugunsten der Privatschulen zu übernehmen:

## Soll man die Privatschulen stärken?

«Seit der Etablierung des staatlichen Schulwesens hat sich immer wieder die Frage gestellt, ob man Privatschulen nicht stärker fördern müsste. So hat man diskutiert über:

- eine *direkte Subventionierung* der Privatschulen – etwa indem infrastrukturelle oder personelle Kosten vom Staat übernommen würden.
- die *freie Schulwahl.* Eltern könnten danach innerhalb einer Schulgemeinde selbst wählen, welche Schule (Privat- oder Staatsschule) sie für ihre Kinder bevorzugen. Die gewählte Schule erhielte pro Kopf ihrer Schüler einen Unterhaltsbeitrag.
- *Bildungsgutscheine.* Diese Überlegungen gehen davon aus, dass jedermann ein Kapital von Bildungsgutscheinen erhält, die er in seinem Leben nach Wahl für Bildungszwecke verwenden kann. An die Stelle eines einheitlichen Bildungssystems treten private Anbieter, bei welchen diese Gutscheine eingelöst werden können.

All diesen Vorschlägen ist gemeinsam, dass damit das geltende und durch die Bundesverfassung abgesicherte System des obligatorischen Volksschulunterrichts unter staatlicher Leitung aufgebrochen würde. Man kann solchen Überlegungen durchaus zugut halten, dass sie möglicherweise neue Impulse und Ideen für die Organisation des Lernens mit sich brächten. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass unser staatliches Bildungssystem in gewisser Weise identitätsstiftende Funktionen für die Reproduktion der Gesellschaft übernimmt. Es wird ein elementares Bildungsangebot definiert, welches alle Menschen einer Gesellschaft zu durchlaufen haben. Und für den Bereich von Arbeit und Wirtschaft garantiert die öffentliche Schule einen Mindeststandard der Ausbildung,

welchen die anschliessenden Bildungsgänge voraussetzen können.
Auch wenn diese Idee einer einheitsstiftenden Staatsschule vor allem bei der Ausbildung der Nationalstaaten Gewicht erhalten hatte und mit der Gründung des Bundesstaates auch in der Schweiz zum verfassungsrechtlichen Tatbestand erhoben worden war, so wäre es vermessen zu postulieren, dass man sich heute wieder anderen Modellen zuwenden könnte. Politische Lösungen erscheinen kaum durchsetzbar, welche verstärkt auf die Privatisierung des Bildungswesens setzten oder den Status der Privatschule generell anzuheben versuchten. Dennoch ist die Zeit reif, sich zu überlegen, ob nicht wenigstens im Detail einige Gewichte verschoben werden könnten. So wären etwa folgende Elemente einer Politik zu beschreiben, welche der Privatschule etwas freundlicher gesinnt wäre:

## Elemente einer Politik zugunsten der Privatschule

- Es wäre zu überlegen, ob einzelne Reformprogramme, welche von seiten der Privatschulen gekommen sind, nicht auch verstärkt von den staatlichen Schulen aufgegriffen werden könnten. In diesem Zusammenhang ist an den Kanton Bern zu erinnern, wo z. B. seit langem Lehrer an den Staatsschulen unterrichten, die mit der Rudolf-Steiner-Pädagogik sympathisieren. Und auch mit der Realisierung der Tagesschulen können Formen eines Schullebens in den staatlichen Schulen realisiert werden, wie sie sonst insbesondere in manchen Privatschulen realisiert wurden.
- Ganz wesentlich ist es, dass die staatliche Aufsicht den Spielraum der Privatschule nicht zu stark einengt. Geht man hier davon aus, dass auch Privatschulen die allgemeinen Bildungsziele zu erreichen haben, müsste gewährleistet werden, dass trotzdem ein genügender pädagogischer Spielraum für alternative Konzepte bleibt. Nicht verwunderlich ist es in diesem Zusammenhang, dass die gegenwärtig anstehende Zürcher Lehrplanrevision am argwöhnischsten von den Vertretern der Steiner-Pädagogik verfolgt wird. Deren Vertreter kritisieren denn auch eine ‹Tendenz zur verstärkten Methodenfixierung› und wünschen eine ausdrückliche Garantie der Methodenfreiheit zugunsten des Lehrers. Ebenso plädieren sie für ein gewisses Recht zum Abweichen von den Stundentafeln der staatlichen Schule.
- Im finanziellen Bereich könnte man sich überlegen, ob man Eltern, welche ihre Kinder an Privatschulen unterrichten lassen, wenigstens steuerlich entgegenkommen könnte. Zu denken wäre hier an einen Steuerabzug. Denn es ist stossend, wenn solche Eltern mit ihren Steuern die staatlichen Schulen mitfinanzieren, obwohl sie gleichzeitig für den Unterrichtsbesuch ihres Kindes noch erhebliche Kosten zu übernehmen haben. Ein Abzug bei den Schulkosten könnte hier entlastend wirken und indirekt damit

auch den Privatschulen selbst zugutekommen.

- In Einzelfällen wäre auch ein grosszügigeres Entgegenkommen bei der Übernahme von freiwilligen Schulbeiträgen wünschenswert. Man könnte etwa an das Beispiel zu Beginn dieses Beitrages erinnern. Warum sollte man denn von Gemeindeseite nicht wenigstens einen Beitrag an die Privatschulung leisten, wenn zwischen Lehrer, Eltern und Kind ein offensichtlicher Konflikt liegt, der alle Beteiligten belastet – und sicher nicht zum Wohle des Kindes ausschlägt? Es ist ja ohnehin so, dass durch solche Schulkonflikte nicht nur die betroffenen Familien, sondern ganze Schulklassen belastet werden können. Die Schulung an der Privatschule steht deshalb in solchen Fällen auch im Interesse einer grösseren Allgemeinheit.

Diese Vorschläge wollen einen Punkt verdeutlichen, der oft zuwenig hervorgehoben wird: Privatschulen sind nicht eine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung der staatlichen Schulung. Gerade weil sie durch ihre starke pädagogische Orientierung eine Herausforderung im alltäglichen Schultrott sein können, sollten wir interessiert daran sein, diese Schulen zu stärken. Dann wird das Spannungsverhältnis zwischen beiden Seiten zur gegenseitigen Befruchtung ausschlagen.»

## Anmerkung der Redaktion

In der gleichen Nummer der «Schweizer Schule» erhielt auch Franz Michel Gelegenheit, die heutige Bedeutung der Privatschulen in der Schweiz darzustellen. Der Präsident des VSP der deutschen und italienischen Schweiz zeichnete ein optimistisches Bild und stellte die Thesen des Leitbilds 2000 ins Zentrum seiner Ausführungen. Wenn wir diese mit den Elementen einer den Privatschulen freundlicher gesinnten Politik von Prof. Dr. Heinz Moser vergleichen, so sind Stellungsansprüche der Privatschulen und politische Zugeständnisse der andern Seite verständlicherweise nicht kongruent. Einmal mehr wird jedoch bestätigt, dass Veränderungen nur durch politische Akte erzielt werden können. An dieser Wahrheit kommen die Privatschulen nicht herum. Deshalb wäre es wünschbar, wenn sie die mancherorts offensichtliche politische Passivität zugunsten eines verstärkten Engagements ablegen könnten.

# ECOLE MOSER

CHÊNE-BOUGERIES - GENÈVE - NYON

Enseignement secondaire et Maturité fédérale
pour élèves externes

Direction: 136, ch. De-La-Montagne 1224 Chêne-Bougeries
Téléphone 022 48 44 45

# La Librairie Payot Lausanne

**met au service de l'enseignement ses vastes départements**

LITTÉRATURE GÉNÉRALE
LIVRES ANGLAIS ET ALLEMAND
LIVRES SCOLAIRES
LIVRES JURIDIQUES ET ÉCONOMIQUES
LIVRES MÉDICAUX ET SCIENTIFIQUES
LIVRES PÉDAGOGIQUES ET D'ORIENTATION
RAYONS SPÉCIALISÉS DANS TOUTES LES BRANCHES
DE L'ACTIVITÉ HUMAINE

***envoie catalogue et prospectus***
***renseigne, suggère, conseille***

Pour doter maîtres et élèves de manuels scolaires, d'un matériel d'enseignement, d'ouvrages de vulgarisation toujours plus vivants et mieux adaptés aux exigences modernes de la pédagogie

Téléphone (021) 20 33 31
Case postale 32 12

**1002 Lausanne**

2 magasins à Lausanne
**Rue de Bourg 1 — Place Pépinet 4**